

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses der Samtgemeinde Tarmstedt
am Dienstag, den 14.04.2026, 19:00 Uhr,
in
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

I. Anwesende:

Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Grimmelikhuizen

Mitglieder

Herr Ulrich Deltz ab TOP 7

Herr Rüdiger Hillmer

Herr Florian Kruse

Frau Janina Meyer

Herr Dennis Osmani

Beratende Mitglieder

Frau Antje Buschmann-Bryan ab TOP 7

stellv. Mitglied

Herr Heiko Gerken für Frau Johanna Bäasmann

von der Verwaltung

Herr Peter Böttjer

Frau Jeannine Gondlach

Frau Meike Reuther

Abwesend:

Mitglieder

Frau Johanna Bäasmann entschuldigt

II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2025
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Klimaschutzmanagement - Ausblick Projekte
- 7 Kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Tarmstedt - SG/692/2026 Abschlussbericht
- 8 4. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen der Samtgemeinde Tarmstedt über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen SG/660/2026
- 9 Klärschlammverwertung - Stand
- 10 Grünschnittsammelplatz – Stand
- 11 Anbindung Ostertimke an die Abwasserreinigungsanlage - Stand
- 12 Einzelberichte und Anfragen

III. Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr

IV. Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Jürgen Grimmelikhuizen eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der örtlichen Presse, die Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 6 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2025

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses vom 16.09.2025 wird einstimmig genehmigt

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 4 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 2 |

4. Berichte der Verwaltung

Bauamtsleiter Peter Böttjer berichtet, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit E-Mail-Schreiben vom 18.02.2026 darüber informiert hat, dass zum 01.07.2026 die Landschaftswarte neu bestellt wird.

Der Landkreis bat um Rückmeldung bis zum 30.04.2026. Diese Frist konnte auf den 06.05.2026 verlängert werden, damit sich zumindest der Samtgemeindeausschuss befassen kann. Eine abschließende Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat ist nicht möglich.

Bisher hat Frau Susanne Bühsing, Wilstedt, dieses Ehrenamt übernommen. Auf Nachfrage wäre sie gerne bereit, dieses Amt weiter auszuüben.

Die Mitgliedsgemeinden wurden per E-Mail vom 20.02.2026 über den Vorgang informiert. Bisherige Rückmeldung sprechen sich für Frau Bühsing aus.

Der Vorgang wird in den Samtgemeindeausschuss gehen, damit die Samtgemeinde Tarmstedt eine Empfehlung fristgemäß abgeben kann.

5. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Es liegen keine Anfragen aus der Öffentlichkeit vor.

6. Klimaschutzmanagement - Ausblick Projekte

Der Ausschussvorsitzende Jürgen Grimmelikhuizen erteilt der Klimaschutzmanagerin Jeannine Gondlach das Wort, damit sie einen Überblick über den Stand der Projekte des Klimaschutzmanagements geben kann.

Frau Gondlach erläutert anhand einer Präsentation die Projekte Stadtradeln, Wassermengenmanagement mit einer Starkregengefahrenkarte, die Anschaffung und Verleih einer Wärmebildkamera

Ausschussmitglied Herr Gerken regt an, dass die Information über die Wärmebildkamera auch in den Whatsapp-Gruppen der einzelnen Mitgliedsgemeinden und Ortschaften zur Verfügung gestellt wird.

Der Hinweis wird dankend angenommen und für die nächste Verleihsaison ab Oktober/November 2026 berücksichtigt.

7. Kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Tarmstedt - Abschlussbericht

Ausschussvorsitzender Jürgen Grimmelikhuizen erläutert, dass die kommunale Wärmeplanung (KWP) in der Samtgemeinde Tarmstedt zwar bereits im Samtgemeinderat vorgestellt wurde, er aber Frau Gondlach bittet, den Tagesordnungspunkt vorzustellen.

Frau Gondlach erläutert, dass aufgrund der niedersächsischen Gesetzgebung nunmehr eine Beschlussfassung der KWP notwendig ist und der Beschluss an des Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz bis zum 30.06.2026 zu leiten ist.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Gondlach die KWP vor (siehe Anlage).

Ausschussmitglied Herr Gerken verdeutlicht, dass sich die Umstände seit der letzten Vorstellung der KWP geändert haben, die Samtgemeinde Tarmstedt aber mit gutem Beispiel vorangehen soll.

Ausschussmitglied Osmani betont, dass die KWP ausführlich besprochen wurde und spricht sich für einen Empfehlungsbeschluss aus.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Samtgemeinderat folgenden Beschluss fasst:

Der endgültige Bericht „Kommunaler Wärmeplan für die Samtgemeinde Tarmstedt“ wird beschlossen. Der Wärmeplan ist auf die Internetseite der Samtgemeinde zu veröffentlichen und dem für Klimaschutz zuständigen Nds Ministerium elektronisch zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 7 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

8. 4. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen der Samtgemeinde Tarmstedt über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Ausschussvorsitzender Jürgen Grimmelikhuizen bittet den Bauamtsleiter Peter Böttjer um Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

Herr Böttjer erläutert, dass es neben den an das Klärwerk oder Klärteichanlagen angeschlossenen Grundstücke auch Grundstücke gibt, die eine Schmutzwasserreinigung durch eine Kleinkläranlage haben.

Kleinkläranlagen sind entweder regelmäßig zu leeren oder bei DIN-gerechten Anlagen nach Bedarf. Die Gebührenpflichtigen entrichten für die Leerung der Anlagen eine festgesetzte Gebühr je m² Abwasser.

Entsorgungsunternehmen berechnen eine Anfahrtspauschale, die bisher nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden können.

Damit die Gebühren Kalkulation nicht durch die Anfahrtspauschale verfälscht wird, sollte zukünftig eine Erstattung durch die Gebührenpflichtigen festgesetzt werden.

Weiter können dann auch erfolglose Leerungsversuche, bei denen ebenfalls die Anfahrtspauschale anfällt weitergereicht werden. Auf Nachfrage von Frau Buschmann-Bryan, wie häufig das vorgekommen ist, antwortet Herr Böttjer, dass dies in 2025 zweimal vorgekommen ist.

Herr Osmani fragt nach der Höhe der Anfahrtspauschale. Herr Böttjer antwortet, dass sich diese nicht in dreistelliger Höhe bewegt.

Ausschussmitglied Hillmer befürwortet die separate Erhebung der Anfahrtspauschale und nicht die Erhöhung der eigentlichen Gebühr.

Der Ausschuss empfiehlt, dass der Samtgemeinderat folgenden Beschluss fasst:

„Satzung

zur 4. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen der Samtgemeinde Tarmstedt über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 19.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen der Samtgemeinde Tarmstedt über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
- | | |
|---|---------|
| a) aus abflusslosen Gruben und | 30,00 € |
| b) aus Hauskläranlagen je m ³ eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamms. | 58,00 € |

(2) Die berechnete Anfahrtspauschale des Entsorgungsunternehmens (je Grundstücksabwasseranlage) ist der Samtgemeinde Tarmstedt durch den Gebührenpflichtigen zu erstatten.

(3) Für besondere zusätzliche Leistungen setzt die Samtgemeinde Tarmstedt die zu entrichtende Vergütung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------|---|
| Ja | 7 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 0 |

9. Klärschlammverwertung - Stand

Ausschussvorsitzender Jürgen Grimmelijhuizen bittet die Ingenieurin Meike Reuther um Information über den Stand der Klärschlammverwertung.

Frau Reuther berichtet, dass die Vergabe in Zusammenarbeit mit einer Fachfirma europaweit ausgeschrieben worden ist. Es wurden drei Angebote angegeben. Diese wurden gewertet und der Vergabevorschlag auch vom Rechnungsprüfungsamt positiv geprüft. Die Vergabefrist läuft erst am 20.04.2026 ab, daher kann noch keine weitere Information über die vorgeschlagene Firma abgegeben werden.

Sollte die Vergabe erfolgen, so beginnt diese ab dem 01.07.2026 und endet dann zum 30.06.2031. Auf Nachfrage kann Frau Reuther antworten, dass die Kosten gleichbleiben. Positiv hervorzuheben ist, dass zukünftig die Vergabedokumentation, die vom Leiter des Klärwerks geleistet wurde, wegfällt.

10. Grünschnittsammelplatz – Stand

Der Ausschussvorsitzender bittet Frau Reuther über den Planungsstand des Grünschnittsammelplatz zu berichten.

Frau Reuther kann berichten, dass die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Gottfried Stehnke gegangen ist. Die Bestellung des Materials erfolgt. Die Arbeiten beginnen Ende April/Anfang Mai und gehen bis September 2026.

Im Gewerbegebiet Holschendorfer Ring wird für die Dauer der Arbeiten eine Grünschnittersatzstelle geschaffen. Sie dient ausschließlich der Entgegennahme von Grasschnitt.

Ausschussmitglied Herr Gerken ergänzt, dass die Abgabe von Strauchschnitt in Westertimke kostenpflichtig oder auch in Karlshöfen kostenlos möglich sei.

Ausschussmitglied Herr Osmani erinnert an die Eingabe des Samtgemeinderatsmitgliedes Joachim Müller hinsichtlich des Einbaus des Schotters. Dieses wird beachtet, so Frau Reuther.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis.

11. Anbindung Ostertimke an die Abwasserreinigungsanlage – Stand

Frau Reuther berichtet nach Aufforderung durch den Ausschussvorsitzenden über den Stand der Anbindung der Ortschaften Ostertimke und Steinfeld an das Klärwerk Tarmstedt.

Das Gesamtprojekt ist in drei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt ist die Neuverlegung der Druckrohrleitung zwischen Kirchtimke und Westertimke mit dem Neubau des Hauptpumpwerkes Westertimke mit Abschluss in 2022.

Der zweite Abschnitt ist die Neuverlegung der Druckrohrleitung zwischen Westertimke und dem Klärwerk Tarmstedt unter Umgehung der Ortschaft Tarmstedt. Das beauftragte Planungsbüro hat den Trassenverlauf erarbeitet. Hierbei sind zwei private Grundstückseigentümer für Leitungskreuzungen zu beteiligen. Das Planungsbüro erstellt das Leistungsverzeichnis, damit eine Ausschreibung erfolgen kann. Die Verlegung der Leitung Weidedamm von der Kreuzung Spargeldamm/ Weidedamm zum Klärwerk ist mit der Kanalbaustelle abzustimmen

Als dritten Abschnitt ist der Anschluss der Klärteiche an das Klärwerk Tarmstedt sowie der Rückbau zu Regenrückhaltebecken geplant. Die Überprüfung der Dimensionierung als Regenrückhaltebecken erfolgt im Rahmen des Wassermengenmanagement. Der dritte Abschnitt ist dann für das Jahr 2028 anvisiert.

12. Einzelberichte und Anfragen

Es liegen keine Einzelberichte und Anfragen vor.

gez. Jürgen Grimmelijkhuizen

Vorsitz

gez. Peter Böttjer

Protokollführung